

**Neue Generationen für die Kulturarbeit gewinnen –
Kulturarbeit für neue Generationen entwickeln**

Tagung der Evangelischen Akademie Loccum
vom 28. bis 30. November 2006

**Kulturelle Orientierungen und kulturelle Teilhabe
der neuen Generationen**

Von Max Fuchs

1. Vorbemerkung

Die Frage nach den kulturellen Orientierungen von Jugendlichen oder von Gruppen von Jugendlichen ist zwar legitim, aber es ist eine empirische Frage, die man sinnvollerweise daher an die Jugend(kultur)forschung richten müsste. Ich denke, dass zur Zeit die umfassendsten Informationen hierzu im „Jugendkulturbarometer“ des Zentrums für Kulturforschung zu holen sind. Dort finden sich auch sehr viele empirische Hinweise zu der Frage, in welcher Weise welche Gruppen von Jugendlichen an welchen Jugendkulturangeboten partizipieren. Mein Beitrag zu dieser Fragestellung kann also nicht sein, belastbare empirische Daten zu der Fragestellung zu liefern; ich kann vielmehr zwei Dinge tun: zum einen zu versuchen, einige eher theoretische Dimensionen bei den angesprochenen Problemlagen herauszufiltern und zum anderen kann ich einige Informationen darüber geben, welches die politischen Rahmenbedingungen einer gelingenden Teilhabe sein könnten. Bei diesem Versuch bin ich allerdings auf einige Stolpersteine und Fallstricke gestoßen. Diese will ich daher kurz präsentieren.

2. Probleme mit dem demographischen Wandel

Probleme mit dem demographischen Wandel hat man zur Zeit nicht bloß in der Praxis oder im politischen Diskurs, denn sonst würde dieses Thema nicht so weit vorne auf der politischen Agenda platziert sein. Probleme gibt es auch bei der theoretisch-konzeptionellen Erfassung. Bei einer Analyse des demographischen Wandels müssten viele Facetten berücksichtigt werden: Die Frage regionaler Disparitäten, die Frage des Wandels kultureller Ausdrucksformen, die Frage der multi-ethnischen Gesellschaft, die Frage danach, was an dem heutigen demographischen Wandel neu ist gegenüber früheren Zeiten einer dynamischen Entwicklung. Bei all diesen genannten Dimensionen ist diejenige Dimension, die politisch und publizistisch im Mittelpunkt steht, noch gar nicht erwähnt worden: die Frage der Alterszusammensetzung unserer Bevölkerung. Natürlich gehört diese Frage entschieden zu diesem Problemkomplex dazu. Man muss allerdings feststellen, dass man Problem erheblich unterkomplex behandelt, wenn man ausschließlich über die Frage der Alterung spricht. Wählt man unter den vielen genannten Problemen die Frage des Alters heraus, dann wird diese ohnehin schon praktizierte Eindimensionalität noch weiter da-

durch verkürzt, dass man die Altersproblematik polarisierend diskutiert. So fragen die einen mit Bangen oder Misstrauen, was denn mit unserer Jugend los ist. Andere hingegen betrachten sich als Anwälte der älteren und alten Menschen. Auch bei der Erarbeitung eines Positionspapiers zum demographischen Wandel innerhalb des Deutschen Kulturrates hat diese Fokussierung der Problematik – man kann es durchaus auch Einengung nennen – eine wichtige Rolle gespielt, so dass die Frage des demographischen Wandels plötzlich von zwei konkurrierenden Gruppen, nämlich den Anwälten der Jungen und den der Alten, geführt wurde.

In der Kulturpolitik erfährt eine derart reduzierte Diskussion noch eine weitere Eingrenzung. Denn plötzlich ist diese demographische Frage nur noch im Hinblick darauf interessant, wo denn das Publikum in Kultureinrichtungen bleibt. Natürlich ist dies eine legitime Fragestellung im Rahmen der kulturpolitischen Debatte. Nur: Wenn man glaubt, dass man damit das komplexe Problem des demographischen Wandels erfasst hätte, dann irrt man sich. Zudem macht man in der Kulturpolitik einen auch in anderen Feldern vorzufindenden Fehler, indem man bestimmte gesellschaftliche Problemlagen jeweils für sich und separiert diskutiert. So gab es gute und qualifizierte Bundeskongresse zur Kulturpolitik zu dem Thema „Migration – Integration – Interkultur“ sowie zu dem Thema des Publikums. Das Problem allerdings bestand darin, dass man all die klugen Sachen, die in dem Kongress zur Interkultur formuliert worden sind, offenbar völlig vergessen hatte, als man dann über das Publikum sprach.

Aber es sind gerade diese beiden Themen, die multi-ethnische Zusammensetzung unserer Gesellschaft und der demographische Wandel, aufs engste miteinander verbunden. Die oft vorgebrachte Zahl von etwa 20% an Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der bundesdeutschen Bevölkerung ist statistisch natürlich richtig, sie hilft jedoch in der Praxis überhaupt nicht weiter. Denn bei den älteren Generationen ist es so, dass dieser Prozentsatz viel zu hoch gegriffen ist. Man bewegt sich hier vielmehr im einstelligen Bereich. Wohingegen dieser Prozentsatz ein völlig falsches Bild bei den jungen Generationen vermittelt. Denn dort ist der Anteil 60 bis 80%. Grundschulklassen, bei denen der Migrationsanteil sich auf die 100% zubewegt, sind inzwischen keine Seltenheit mehr. Der demographische Wandel ist daher nicht bloß aufs engste verbunden mit der Frage der multi-ethnischen Zusammensetzung unserer Gesellschaft, man muss dann auch in Rechnung stellen, was gerade bei den Jugendlichen an Lebensrisiken durch diese Situation auftritt. Ich will hier nur kurz an PISA erinnern, denn dort wurde herausgefunden, dass es gerade diese Gruppe von Jugendlichen ist, die besonders stark durch unser Bildungssystem benachteiligt wird. Im Hinblick auf die Teilhabe muss man also feststellen, dass wir hier eine äußerst problematische Gemengelage von Bildungsausschluss, sozialem und politischem Ausschluss haben. Ich fasse diese Überlegungen zusammen zu einer ersten Forderung: *Wir müssen aufhören, gesellschaftliche Problemlagen immer nur isoliert zu betrachten. Dies gilt insbesondere für den Zusammenhang von demographischem Wandel und multi-ethnischer Zusammensetzung unserer Gesellschaft. Aufgrund der Zusammengehörigkeit beider Themen ist es notwendig, eine integrative Politik zu entwickeln, bei der nicht die üblichen Ressortabgrenzungen stattfinden.*

3. Zur Komplexität von Teilhabe

Es wäre schon viel gewonnen, wenn zumindest diejenigen Politikfelder enger zusammenarbeiten würden, die es mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Allerdings ist kaum irgendwo eine integrierte Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik in Sicht. Immer noch sind die Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung, wie sie etwa in München und neuerdings in Hamburg entwickelt worden sind, positive Ausnahmen in einem Feld, das sonst eher von strikter Ressorttrennung geprägt ist. Aber selbst wenn diese drei Politikfelder zusammengefasst werden würden, hätte man immer

noch nicht die notwendige Komplexität erreicht, mit der man das schwierige Problem einer mangelhaften Teilhabe bewältigen könnte. Denn neben einer kulturellen und sozialen Teilhabe müssen als weitere Aspekte die ökonomische und die politische Teilhabe mit berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich meine zweite Forderung:

Im Hinblick auf „Teilhabe“ sind zumindest die politischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Dimensionen mit zu berücksichtigen.

4. Wozu kulturelle Teilhabe?

Viele Begriffe, in denen das Wort Kultur auftaucht, verführen die Benutzer dazu, sofort etwas Angenehmes und Schönes damit zu assoziieren. „Kultur“ ist ein in der Regel eher positiv und stimmungsvoll besetzter Begriff. Allerdings ist es auch oft ein Begriff, den man eher in der Freizeit sieht, den man eher mit Freiwilligkeit in Verbindung bringt. Vor diesem Hintergrund ist es dringend notwendig, daran zu erinnern, dass kulturelle Teilhabe ebenso wie die anderen genannten Möglichkeiten einer Teilhabe nicht in das Belieben des Staates oder der Öffentlichen Hand gestellt werden. Vielmehr sind es oberste Leitprinzipien, die auf nationaler und internationaler Ebene hochrangig abgesichert sind. So enthält bereits die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte das Recht auf kulturelle Teilhabe. Es gibt einen Pakt für ökonomische, soziale und kulturelle Rechte, in dem dieses Recht auf kulturelle Teilhabe nicht nur festgeschrieben wird, sondern auch in den richtigen Zusammenhang mit den beiden anderen genannten Teilhaberechten gesetzt wird. Im Bereich der Kinder und Jugendlichen haben wir die Kinderrechtskonvention, die ebenfalls das Menschenrecht auf (kulturelle) Teilhabe bekräftigt. Mein Fazit aus diesen Hinweisen ist: *Kulturelle Teilhabe ist ein Menschenrecht.*

Bei der weiteren Präzisierung dieses komplexen Begriffes hilft möglicherweise eine Anleihe in der Sozialpolitikforschung. So hat Franz Xaver Kaufmann vorgeschlagen, im Hinblick auf „soziale Teilhabe“ vier notwendige Bedingungen zu unterscheiden, damit diese auch realisiert werden kann: Er unterscheidet nämlich vier Voraussetzungen, rechtliche, ökonomische, geographische und bildungsmäßige. Dieser Katalog von vier notwendig herzustellenden Bedingungen lässt sich sinnvoll auch auf das Ziel der kulturellen Teilhabe übertragen, so dass man dies durchaus als Kriterienraster auch in Kultur-Einrichtungen verwenden kann, indem man fragt, inwieweit man die rechtlichen, ökonomischen, geographischen und bildungsmäßigen Voraussetzungen hinreichend reflektiert hat. *Wer kulturelle Teilhabe will, muss sich daher verantwortlich dafür fühlen, dass die mit diesen vier Bedingungen angesprochenen Ressourcen auch vorhanden sind.*

5. Einige Bemerkungen zu den kulturellen Orientierungen Jugendlicher

Natürlich ist es notwendig, für die Entwicklung kultureller Programme und Angebote Bescheid zu wissen darüber, was die anvisierten Nutzerinnen und Nutzer haben möchten. Doch woher bekommt man diese Informationen? Diejenigen, die selber Kinder in diesem Alter haben, haben zumindest hier einige Vorteile, die allerdings mit der Gefahr verbunden sind, dass die empirische Basis möglicherweise ein wenig zu klein ist. In dieser Situation ist es von Vorteil, dass die Jugend offensichtlich die am besten erforschte Gruppe in der Gesellschaft ist. Informationen über die Jugend erhält man in offiziellen staatlichen Jugendberichten, die regelmäßig von Bund und Ländern vorgelegt werden. Es gibt eine akademische Jugendforschung, es gibt eine privat finanzierte, hochangesehene Jugendforschung (Shell-Studien) und es gibt die allerdings kaum veröffentlichte Konsumforschung.

In unserem Kontext ist es interessant, dass ein gravierender Paradigmenwechsel in der Jugendforschung dazu geführt hat, dass man seit einigen Jahrzehnten Jugendforschung vorwiegend als Jugendkulturforschung betreibt. Geradezu maßgeschneidert auf die Bedürfnisse von kulturpädagogischen und Kultureinrichtungen ist zudem das schon erwähnte Jugendkulturbarometer des Zentrums für Kulturforschung. Es fehlt uns also offensichtlich nicht an Möglichkeiten, uns über „die Jugend“ informieren zu können. Wer all diese Aktivitäten und Initiativen betrachtet und wer zudem zu Kenntnis nimmt, wie Jugend in den Medien in Erscheinung tritt, wird allerdings möglicherweise ein mulmiges Gefühl bekommen. In den Medien tritt Jugend nämlich immer nur dann auf, wenn es Krawalle gibt, wenn es Gewalt gibt, wenn es etwa um rechtsextreme Tendenzen unter Jugendlichen geht. Im Bildungsbereich wird Jugend als diejenige Gruppe identifiziert, die dafür gesorgt hat, dass Deutschland bei der PISA-Evaluation so schlecht abgeschnitten hat. Jugend hat eine schlechte Presse. Und auch die Thematisierung im politischen Bereich ist oft spürbar von einem gewissen Misstrauen darüber geprägt, ob diese heutige Jugend denn wirklich bereit und in der Lage ist, später diesen Staat und vor allen Dingen seine Wirtschaft so zu übernehmen, dass die Rentenzahlungen der dann Altgewordenen sichergestellt sind.

Möglicherweise ist auch der Zugang aus der Sicht der Kulturpolitik auf die Jugend von einem solchen Misstrauen geprägt. Denn auch hier ist es eine Defizitanalyse, die zu einer Beschäftigung mit Jugend Anlass gibt: Wo bleibt die Jugend im Kulturpublikum? Dabei fragt man sich möglicherweise sicherlich auch, was falsch an dem eigenen Programm ist. Aber recht häufig sind dann doch zumindest unterschwellig die Vorwürfe herauszuhören, dass diese Jugend offenbar gar nicht weiß, welche Kleinodien sie nicht zur Kenntnis nimmt. Soviel zumindest kann man bei der Sichtung der Jugendstudien allerdings lernen – und dies ist mein fünfter Punkt:

„Die Jugend“ gibt es nicht. Wir müssen vielmehr zur Kenntnis nehmen, dass es eine sehr große Ausdifferenzierung von Lebensstilen, Kulturen und Milieus gerade unter Jugendlichen gibt.

Wenn dies aber so ist, dass Jugend sehr stark von Pluralität geprägt wird, was will man denn dann in seiner praktischen Absicht mit allgemeinen Jugendstudien überhaupt anfangen?

Meine These hierzu ist:

Die allgemeine Jugendkulturforschung zeigt in der Beschreibung der unterschiedlichsten Lebensstile und kulturellen Orientierungen, was insgesamt an kulturellen Prägungen möglich ist. Im Hinblick auf die Analyse der eigenen Zielgruppe ist es allerdings notwendig, sehr konkret im Einzugsbereich der Einrichtung oder des Projektes eine solche Analyse durchzuführen. Die allgemeine Jugendkulturforschung ist quasi der Möglichkeitsraum, in dem sich die dann jeweils vorhandenen Jugendlichen und Jugendkulturen verorten lassen.

Gerade weil es ein Spezifikum von Kultur ist, weniger zur Integration als vielmehr zur Unterscheidung beizutragen, es aus diesem Grunde auch schwierig ist, mit einem einzigen Programm alle Jugendlichen erreichen zu können, ist die aktuelle Entwicklung der Ganztagschule gerade für die Jugendarbeit eine sehr gute Chance. Denn während aufgrund der Freiwilligkeit im Bereich der Kultur- und Jugendarbeit man sich sehr viel Mühe geben muss, bestimmte Zielgruppen überhaupt zu erreichen, hat man mit der Schule diejenige Institution, bei der es aufgrund der allgemeinen Schulpflicht möglich ist, alle zu erreichen.

In dieser Hinsicht ist also die Ganztagschule ein idealer Kooperationspartner, weil er ein entscheidendes Problem, nämlich das Problem der Zielgruppenansprache zunächst einmal löst.

6. Für welche Kultur wollen wir Jugendliche gewinnen?

Wenn Kultur wesentlich ein Medium der Unterscheidungen und nicht der Integration ist, dann ist es in der Tat nicht einfach, sein Angebot an die (unbekannten) Wünsche der Zielgruppen anzupassen. In den letzten zwanzig Jahren hat man sicherlich im Kulturbereich den Fehler begangen, das Publikum und seine Interessen zu vernachlässigen und man hat stattdessen sehr stark eine angebotsorientiert Programmplanung gemacht. Diese Strategie kann man nunmehr offenbar nicht mehr weiterverfolgen, da das Publikum auf seine Nichtberücksichtigung dadurch reagiert, dass es einfach nicht mehr in diese Kultureinrichtungen hineingeht. Es ist also notwendig, den Nachfrageaspekt etwas stärker zu berücksichtigen. Allerdings: Angebote nur nach Maßgabe möglicher Nachfragepräferenzen zu gestalten, würde auch den Auftrag von Kulturangeboten verfehlen. Denn ein Spezifikum von Kunst und Kultur besteht auch darin, Menschen mit Dingen zu konfrontieren, die sie nicht in ihrem Alltag ohnehin schon kennen. *Der altbekannte Slogan, dass das, was man nicht kennt, man auch nicht vermisst, ist nach wie vor richtig. Dies gilt insbesondere für benachteiligte Zielgruppen, die eine Chance bekommen müssen, andere Sichtweisen und Ausdrucksformen kennen zu lernen.*

Während wir also noch darüber nachdenken, wie wir dieses schwierige und widerspruchsvolle Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage im Kulturbereich lösen, scheint sich auf der politischen Ebene eine Lösung anzubahnen. Ich spreche hier von der Leitkulturdebatte. „Leitkultur“ wird dabei recht unterschiedlich gehandhabt. Bekanntlich hat der Erfinder dieses Begriffes, der Politikwissenschaftler Bassam Tibi, von einer **europäischen** Leitkultur gesprochen und damit im wesentlichen die Menschenrechte gemeint. Er wollte den Westen dazu ermutigen, nicht allzu kulturrelativistisch auf eigene zivilisatorische Standards zu verzichten. Friedrich Merz hat im Jahre 2000 bei einer ersten nationalen Leitkulturdebatte von einer **deutschen** Leitkultur gesprochen. Diese Debatte war allerdings nach wenigen Wochen beendet, da der öffentliche Protest gegen eine erkennbare Eindimensionalität zu stark war. Die erneute Leitkulturdebatte heute wurde von Norbert Lammert initiiert, der wiederum von einer europäischen Leitkultur sprach und sich an den Ursprungsgedanken von Bassam Tibi wieder angenähert hat.

Im politischen Gebrauch wird allerdings nicht immer nur die Ermutigung, die Menschenrechte endlich ernst zu nehmen, in den Mittelpunkt gestellt. Gelegentlich ist auch die Rede davon, dass die deutsche Leitkultur etwas mit den Deutschen als „Schicksalsgemeinschaft“ (Kauder) zu tun hat. Spätestens hier wird deutlich, dass diese Leitkulturdebatte etwas damit zu tun hat, dass es Schwierigkeiten gibt, Deutschland als multi-ethnisches Land, vielleicht sogar als Zuwanderungsland zu akzeptieren. Nach der Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechtes im letzten Jahr ist es nämlich nicht mehr so einfach möglich, mit dualistischen Begriffen („Die“, „Wir“) die kulturelle Situation in Deutschland zu kennzeichnen. Denn die Kultur von „Denen“, ist inzwischen eine Kultur von deutschen Staatsangehörigen, gehört also zu dem „Wir“ dazu. Vor diesem Hintergrund gibt es offensichtlich erhebliche Ängste, wo denn das frühere „Wir“ in dieser multikulturellen Gemengelage bleibt.

So schwierig also diese Leitkulturdebatte ist, weil die Gefahr eines eindimensionalen Kulturbegriffs mit einer stark nationalistischen Ausrichtung recht groß ist, so kann man sie doch auch nutzen, sich selber noch einmal darüber Gedanken zu machen, welches denn die kulturellen Grundlagen unseres Zusammenlebens sind. Dies ist die Grundidee eines Diskursprojektes des Deutschen Kulturrates. In der Tat ist es ausgesprochen aufschlussreich, jenseits nationalistischer Wertungen sich einmal die Frage zu stellen, ob denn in der Tat etwas als „deutsch“, „europäisch“ oder „westlich“ identifiziert werden kann und was es ist. *Gerade im Kontext dieser Veranstaltung ist es durchaus ergiebig, sich über diese kulturellen Grundlagen Gewissheit zu verschaffen, weil man hierdurch ein nüchterneres Verhältnis zu den Kulturen der Zuwanderergruppen erhalten kann.*

7. Rahmenbedingungen

In diesem letzten Abschnitt möchte ich kurz auf politische Rahmenbedingungen der Frage nach kulturellen Orientierungen und den Teilhabemöglichkeiten bestimmter gesellschaftlicher Gruppen eingehen. Die Chancen für eine solche Debatte sind im Moment recht günstig. Immerhin hat etwa die Bundeskanzlerin zu einem Integrationsgipfel eingeladen, der zum Ziel hat, einen Integrationsplan für Deutschland zu erstellen. Es läuft zur Zeit ein ambitionierter Konsultationsprozess unter Beteiligung sehr vieler zivilgesellschaftlicher Gruppen, in den auch viele Personen und Organisationen von Migranten einbezogen sind. *Diese Chance muss genutzt werden, weil das Ziel eines Integrationsplans auch darauf hinausläuft, neue Rahmenbedingungen für das Zusammenleben der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Kulturen festzulegen.*

In diesem Zusammenhang spielt gerade im Kulturbereich die neue UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt eine wichtige Rolle. Diese Konvention ist noch viel zu wenig bekannt, so dass es sich lohnt, einige Informationen darüber zu geben. Allerdings ergeben sich gleich erhebliche Erkenntnisprobleme, denn die zentrale Botschaft dieser Konvention ist die, dass die kulturpolitische Souveränität des Nationalstaates erhalten bleiben soll. In Deutschland soll es also weiterhin möglich sein, dass öffentliche Mittel zur Unterstützung von Kunst und Kultur ausgegeben werden und dass es gesetzliche Sonderregelungen wie etwa die des halbierten Mehrwertsteuersatzes im Kunstbereich oder der Buchpreisbindung weiterhin geben können darf.

Jeder kulturpolitische Praktiker wird allerdings auf diese Information mit einem erstaunten „na und“ reagieren, weil man sich nicht vorstellen kann, dass diese inzwischen jahrhundertealte Tradition einer öffentlichen Kulturpolitik beendet werden könnte. Dieses Erstaunen ist gerechtfertigt, denn man hat auch im Kulturbereich viel zu lange übersehen, welche große Gefahr durch das Welthandelsrecht für unsere nationale Kulturpolitik entstanden ist. Dies gilt insbesondere für das Freihandelsabkommen für Dienstleistungen (GATS der Welthandelsorganisation WTO), das in einem sehr weiten Konzept von „Dienstleistung“ Gesundheit, Telekommunikation und Energieversorgung, aber eben auch Bildung, Kultur und die audiovisuellen Medien in ein neoliberales Marktdenken einbinden will. Das hieße dann, dass sowohl die öffentliche Förderung als unzulässige und marktverzerrende Subventionen als auch jede Form von gesetzlicher Regelung kultureller Aktivitäten als Verstöße gegen die Ideologie des freien Marktes nicht mehr weiter gestattet wären. Seit einigen Jahren kämpfen wir daher nicht bloß dagegen, dass Kultur und audiovisuelle Medien uneingeschränkt in dieses Freihandelsabkommen einbezogen werden, wir unterstützen auch die Initiative auf der Ebene der UNESCO, zu einer völkerrechtlich hoch angesiedelten Konvention zu kommen, die diese kulturpolitische Souveränität sicherstellen soll.

Der derzeitige Sachstand ist, dass die UNESCO-Generalversammlung vor genau einem Jahr einen in ausgesprochen kurzer Zeit erarbeiteten Entwurf einer solchen Konvention verabschiedet hat, so dass nunmehr die Mitgliedsstaaten diese Konvention ratifizieren müssen. In Deutschland wird dies vermutlich in der ersten Hälfte des Jahres 2007 geschehen. Wenn 30 Länder diese Konvention ratifiziert haben, wird sie als völkerrechtlich gültiges Instrument in Kraft gesetzt. So weit, so gut. Sobald diese Konvention allerdings in Kraft gesetzt ist, wird eine Debatte beginnen müssen, was dies nunmehr für die nationale Kulturpolitik bedeutet. Eine Möglichkeit könnte darin bestehen, dass alles so weitergeht wie bisher. Es könnte allerdings auch so kommen, dass man das Leitziel der kulturellen Vielfalt etwas ernster nehmen muss, als man bis dahin vermutet hat. *Es wären dann z. B. die kultur- und medienpolitischen Instrumente daraufhin zu überprüfen, inwieweit dieses Leitziel der Vielfalt umgesetzt wird. Hierzu ist es sicherlich notwendig, noch ein-*

mal genauer zu präzisieren, was Vielfalt bedeutet. Vielfalt bedeutet sicherlich den Respekt vor der multi-ethnischen Gesellschaft. Es könnte aber durchaus sein, dass kulturelle Vielfalt eben auch eine Vielfalt der kulturellen Dispositionen der unterschiedlichen Generationen und innerhalb der Generationen ist, dass die Konzentration bloß auf die multi-ethnische Zusammensetzung der Gesellschaft eine Engführung wäre. Dann wäre zu überprüfen, welche Strategien eine solche „gerechte“ Umsetzung des Vielfaltgedankens in der Kulturpolitik bedeutet. Dazu gehört sicherlich, dass man sehr viel genauer schaut, ob bestimmte Bevölkerungsgruppen zur Zeit durch unsere Kulturangebote in besonderer Weise privilegiert bedient werden, wohingegen andere Gruppen möglicherweise weniger Chancen haben, ihre kulturellen Bedürfnisse in dem öffentlich geförderten Kulturbetrieb zu befriedigen. Möglicherweise ist eine so genannte „toolbox“ zur Herstellung einer kulturellen Vielfalt zu entwickeln, wobei es sicherlich erhebliche Definitions- und Messprobleme gibt, woran man denn das Vorhandensein oder das Fehlen einer Vielfalt im Sinne der Konvention feststellen kann. Auf internationaler Ebene arbeiten inzwischen verschiedene Forschungsgruppen an dieser Frage. Möglich wäre etwa, analog zu dem durchaus erfolgreichen Prinzip des Gender-Mainstreamings eine Art „Diversity-Mainstreaming“ zu installieren. In jedem Fall führt die Umsetzung der Konvention dazu, dass eine größere Sensibilität im Hinblick darauf notwendig wird, welche Kulturen in welcher Weise in unseren Angeboten berücksichtigt werden müssen.

Weitere Informationen zu den angesprochenen Themen:

Informationen zu GATS, zur UNESCO-Konvention und zu dem Diskursprojekt „Leitkultur“ findet man auf der Homepage des Deutschen Kulturrates (www.kulturrat.de).

Ein Grundlagentext zu den „kulturellen Grundlagen“ (in Bezug auf Deutschland, Europa und den Westen) findet man auf der Homepage der Akademie Remscheid (www.akademieremscheid.de) unter Publikationen (M. Fuchs: Zu den kulturellen Grundlagen der Gesellschaft; interessant in diesem Zusammenhang ist auch der Text „Religion als Kultur“).

Wer umfangreichere Texte liebt, kann sich auch meinen „Aufbaukurs Kulturpädagogik“, Remscheid 2005, von der Homepage der Akademie Remscheid herunterladen oder gegen 10 € eine CD-Rom bestellen.

Der Autor:

Fuchs, Max, Prof. Dr., Direktor der Akademie Remscheid; Vorsitzender des Deutschen Kulturrates, der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung und des Instituts für Bildung und Kultur; lehrt Kulturarbeit an den Universitäten Duisburg-Essen, Hamburg und Basel.